

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde  
Keltern für das Wirtschaftsjahr 2022**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	962.265 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.043.142 EUR
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-80.877 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-80.877 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	923.608 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-857.696 EUR
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	66.912 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-126.000 EUR
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-112.000 EUR
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-46.088 EUR





2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	89.982 EUR
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-89.982 EUR
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-136.070 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

Keltern, den 22.03.2022

Steffen Bochinger  
Bürgermeister

